

## Schutzkonzept Männerturnverein MTV Untersiggenthal

### 1. Vorgaben von höheren Instanzen

#### 1.1. Grundsätzlich hält sich der MTV Untersiggenthal an die Vorgaben des BAG und des STV.

Die Vorgaben können hier nachgelesen werden:

BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-79522.html>

STV: [https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user\\_upload/stvfsgch/Ueber\\_den\\_STV/Information\\_Corona-Virus/Schutzkonzepte/Covid-19\\_Schutzkonzept\\_Turnen\\_Breitensport\\_22.06.2020\\_d.pdf](https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/stvfsgch/Ueber_den_STV/Information_Corona-Virus/Schutzkonzepte/Covid-19_Schutzkonzept_Turnen_Breitensport_22.06.2020_d.pdf)

Die wichtigsten Punkte in Kürze:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (wenn immer möglich mindestens 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins (alle Turner solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung).

Weiterhin gilt:

Turner oder Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen und bleiben zu Hause; sie befolgen die Regeln des BAG (Kontakt mit Hausarzt/Kant. Taskforce aufnehmen, dessen Anweisungen befolgen, Isolation).

Zutrittsbeschränkung: in der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf, Aussenstehende (z.B. Angehörige, ...) haben nur in Notfällen Zutritt.

Beim Eintritt in die Trainingsinfrastruktur müssen sich alle Personen die Hände gründlich waschen oder desinfizieren.

Es ist eine namentliche Liste der einzelnen Trainingsteilnehmer und der entsprechenden Trainingszeiten zu führen.

Verhalten während dem Training:

Es gibt keine Beschränkung der Gruppengrösse, es sollen jedoch mind. 10m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen.

Wenn immer möglich sollen 1.5m Abstand eingehalten werden.

Sollte der Abstand während mehr als 15min oder wiederholt nicht eingehalten werden, muss auf Kleingruppen ohne Durchmischung zurückgegriffen werden.

## **1.2. Der Kanton und die Gemeinde haben grundsätzlich das Recht, die Anlagen zu schliessen.**

Der Männerturnverein hält sich an die vorgegebenen Weisungen von Kanton und Gemeinde.

## **2. Vorkehrungen**

### **2.1. Kommunikation**

Der Vorstand informiert den Männerturnverein über die Schutzmassnahmen und die geplanten Trainingseinheiten.

Der Vorstand steht im Kontakt mit der Gemeinde und kommuniziert das Schutzkonzept.

### **2.2. Schutzmaterial**

Desinfektionsmittel ist beim Eingang der Turnhallen vorhanden. Anderes Schutzmaterial wie Schutzhandschuhe oder Maske sind freiwillig und werden nicht vom Verein zur Verfügung gestellt.

Sollte Desinfektionsmittel nicht erhältlich sein, soll auf die Verwendung von Geräten verzichtet werden und der Trainingsbetrieb entsprechend angepasst werden. In diesem Fall wird auf das häufige Händewaschen verwiesen und jeglicher Kontakt mit Geräten und anderen Oberflächen möglichst vermieden.

Plakate vom BAG und SwissOlympic «So schützen wir uns» müssen in der Anlage aufgehängt sein.

### **2.3. Zutritt zur Trainingsinfrastruktur**

Zutritt zur Hallenanlage haben nur die maximale Anzahl Trainingsteilnehmer gemäss Fläche der Turnhalle (siehe 2.4.).

Eine WC Räumlichkeit wird nur von einer Person gleichzeitig genutzt.

In der Garderobe und in der Dusche soll, wenn immer möglich, der 1.5m Abstand eingehalten werden.

Zu den Materialschränken haben nur die jeweils verantwortlichen Leiter Zugang.

Die Leiter können nach eigenem Ermessen Teilnehmer vom Training ausschliessen, falls der/die Teilnehmer nicht symptomfrei ist/sind.

### **2.4. Trainingsorganisation**

In einer Turnhalle, eine Seite der Doppeltturnhalle oder Mehrzweckhalle, dürfen sich maximal 24 Personen aufhalten. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Abstandsregelung eingehalten wird oder die Gruppen sich während dem Training nicht vermischen.

Die Leiter müssen ein schriftliches Protokoll (Präsenzliste) führen mit den Namen der Teilnehmer und den Ein- und Austrittszeiten zur Trainingsanlage. Die Präsenzliste ist an die technische Leitung/Coronabeauftragter einzureichen. Die Leiter müssen auch eine Kontaktadresse der Teilnehmer haben, damit diese im Fall eines bestätigten COVID-19 Falls informiert werden können.

Der jeweilige Leiter muss die Teilnehmenden nach ihrem Gesundheitszustand befragen und im Fall eines Verdachts den Teilnehmer des Trainings verweisen.

Untersiggenthal, 28.07.2020

MTV Untersiggenthal